

Tätigkeitsbericht der Unabhängigen Aufarbeitungskommission der Diözese Augsburg (UAKA) für das Jahr 2021

I. Ausgangslage

Am 22.06.2020 haben der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) und die Deutsche Bischofskonferenz (DBK), vertreten durch Bischof Dr. Ackermann als seinerzeitiger Beauftragter der DBK für Fragen des sexuellen Missbrauchs im kirchlichen Bereich und für Fragen des Kinder- und Jugendschutzes, ihre „Gemeinsame Erklärung über verbindliche Kriterien und Standards für eine unabhängige Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche in Deutschland“ (GE) unterzeichnet. Für die Diözese Augsburg wurde die GE gem. Ziff. 8 der GE durch Bischof Dr. Meier durch Gegenzeichnung am 11.03.2021 für verbindlich erklärt und im Amtsblatt sowie auf der Internetseite der Diözese veröffentlicht.

Mit dem zum 15.03.2021 von Bischof Dr. Meier in Kraft gesetzten „Statut und Geschäftsordnung der Aufarbeitungskommission“ (GO-UAK) wurden die in Ziff. 2 und 3 der GE getroffenen Vereinbarungen umgesetzt.

Nach Vorbereitungssitzungen am 12.04.2021 und 07.05.2021 traf sich die Unabhängige Aufarbeitungskommission im Bistum Augsburg (UAKA) am 30.06.2021 zu ihrer (ersten) konstituierenden Sitzung.

II. Die Empfehlungen für die Berufung in den UBBA

Gegenstand der beiden Vorbereitungssitzungen war die Erarbeitung von Empfehlungen an den Bischof von Augsburg für die Berufung der Mitglieder in den Unabhängigen Betroffenenbeirat (UBBA), (vgl. § 3 Statut und Geschäftsordnung des Betroffenenbeirats“ (GO-UBBA). Mit Ausnahme der gem. § 3 (2) S. 2 GO-UBBA nicht stimmberechtigten Vertreterin der Diözese Augsburg (§ 2 GO-UAK) bildeten die vier weiteren Mitglieder der UAKA (§ 2 (1) a)) das Auswahlgremium.

1. Die Auswahl

a.

Dem Auswahlgremium lagen insgesamt acht auf die öffentliche Ausschreibung (vgl. Ziff. 5.2 und 5.3 der GE und „Rahmenordnung zum Ausschreibungs- und Besetzungsverfahren sowie zur Aufwandsentschädigung für die strukturelle Beteiligung von Betroffenen“ -Rahmenordnung) der Diözese Augsburg eingegangene Rückmeldungen vor. Den Vorgaben der Rahmenordnung sowie der GO-UBBA entsprechend sollten insgesamt fünf, die Geschlechter möglichst

in einem ausgewogenen Verhältnis repräsentierende, Personen zur Berufung in den UBBA vorgeschlagen werden, welche folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Betroffene sexueller Gewalt im kirchlichen Kontext,
- erforderliche persönliche und fachliche Kompetenz zur Bewältigung der Aufgabenstellung des Unabhängigen Betroffenenbeirats,
- kein Beschäftigungs- oder Beamtenverhältnis zu einem der verfassten Kirche zugehörenden Rechtsträger in der Diözese Augsburg.

b.

Nach Aktenlage beschloss das Auswahlgremium für vier interessierte Personen Empfehlungen, bezüglich zwei Interessenten je eine Einladung zu einem persönlichen Gespräch auszusprechen. Auf der Basis der in der zweiten Vorbereitungssitzung geführten Gespräche konnte eine weitere Empfehlung gegeben werden, sodass den Vorgaben der Rahmenordnung sowie dem Statut UBBA entsprechend insgesamt fünf Personen (drei Frauen und zwei Männer) zur Berufung in den UBBA vorgeschlagen werden konnten.

2. Würdigung

Aus Sicht des Auswahlgremiums (vgl. nachfolgend a.) kann der Auswahlprozess bzw. dessen Grundlagen nur eingeschränkt als positiv gewürdigt werden. Seitens des UBBA (vgl. nachfolgend b.) wurde Kritik laut.

a.

Grundsätzlich bedauerlich war die geringe Anzahl von lediglich acht Interessensbekundungen für eine Mitarbeit im UBBA. Legt man die in der MHG-Studie für das Bistum Augsburg im Zeitraum von 1946 bis 2015 festgehaltene Zahl von 164 minderjährigen Missbrauchsoptionen zugrunde, entspricht dies einem Anteil von ca. 5%. Aus Sicht der UAKA besteht hier -namentlich vor den anstehenden Nachberufungen für den UBBA- Anlass das (bisherige) Ausschreibungsverfahren zu evaluieren und ggf. neu zu gestalten.

Es war auch nur eine scheinbare Erleichterung aus lediglich acht Personen fünf auszuwählen, zumal es bei genauer Betrachtung im Ergebnis nicht möglich war fünf Personen zu wählen, die jeweils alle von der GO-UBBA geforderten Kriterien erfüllten.

b.

Als Reaktion auf die teils berechtigte Kritik an dem vom Auswahlgremium praktizierten Auswahlverfahren wurde eine mit dem UBBA abgestimmte und zwischenzeitlich bzw. demnächst in Kraft gesetzte partielle Neufassung der GO-UBBA initiiert. Kernstück ist ein auf drei Mitglieder der UAKA reduziertes kleines Auswahlgremium, dem zwingend ein UBBA-Vertreter (m/w) angehört. Sichergestellt wird damit zunächst eine für Interessenten mutmaßlich relevant hilfreiche Anwesenheit eines ebenfalls betroffenen Menschen, situationsbedingt eine Frau bzw. ein Mann. Außerdem vermeidet die personelle Verkleinerung des Auswahlgremiums bei Interessenten evtl. Stressfaktoren und bietet die Chance für ein Gespräch in der gebotenen vertrauensvollen Atmosphäre.

III. Organisatorisches und Vernetzung

1.

Nach der bisherigen Erfahrung ist die UAKA zu der Überzeugung gelangt, dass die in § 5 GO-UAKA angedachte Anzahl von vier Zusammentreffen im Jahr (zumindest in der Anfangsphase) zu gering ist. Die Breite der zu diskutierenden und bearbeitenden formellen und materiellen Fragestellungen, die damit notwendigerweise verbundene individuelle Meinungsbildung, der Meinungs austausch in der Kommission und im bzw. mit dem UBBA erfordern zusätzlich zu dem umfassenden Email-Austausch eine erhöhte Sitzungsfrequenz. Im Nachgang zu den konstituierenden Sitzungen fanden deshalb in 2021 drei weitere Sitzungen statt.

2.

Über die diözesane Arbeit hinaus hat der Vorsitzende der UAKA an überregionalen Austausch-sitzungen der Vorsitzenden der Aufarbeitungskommissionen auf Bundesebene (vgl. Ziff. 4 GE) sowie Bayernebene teilgenommen. Aus den dabei gewonnenen (Er-)Kenntnissen darf den bisherigen Aufarbeitungsbemühungen und -aktivitäten im Bistum Augsburg durchaus ein positives Zeugnis ausgestellt werden. Manche Bistümer sind weiter, einige haben noch nicht einmal einen Betroffenenbeirat.

IV. Projekte und Planungen

1.

In den bisherigen Sitzungen waren, wie in einer Startphase unvermeidbar, zeitfordernde eher formelle Themen vorherrschend. Zu erwähnen sind hier neben der Beschlussfassung für eine eigene Verfahrensordnung die Diskussion und Meinungsbildung zur Neufassung der Nachbesetzungsregelung beim UBBA (vgl. Ausführungen unter II.2.b) auch Fragen zum Datenschutz bzw. unfallversicherungsrechtlichen Schutz im Ehrenamt.

2.

Eine wesentliche Basis der zu erfüllenden Aufgabe vgl. § 1 (4) GO-UAK) ist die Faktenkenntnis bzgl. der zu betrachtenden Strukturen, Lebenssituationen, der Folgen für die betroffenen Menschen, der bereits initiierten Maßnahmen und Angebote. Vor diesem Hintergrund informierte sich die Kommission über „Kirchliche Strukturen in der röm.-kath. Kirche“ sowie auf Bistumsebene bereits eingeleitete Präventionsmaßnahmen. Sie verschaffte sich einen ersten Überblick über die der MHD-Studie bzgl. des Bistums Augsburg gewonnenen Erkenntnisse.

3.

Für (das 1. Halbjahr) 2022 wurden in der Sitzung vom 02.12.2021 folgende Projekte angestoßen:

a.

Zur Erweiterung und Vertiefung des Wissenstandes sowie der notwendigen Zusammenarbeit im Interesse der betroffenen Menschen hat die UAKA Kontakt zu Stellen im Bistum Augsburg aufgenommen, die sich mit der Aufarbeitung im weiteren Sinne befassen.

Der Leiter der Koordinationsstelle Prävention, Herr Zöpf, wird seine Arbeit vorstellen, über (Zwischen-)Ergebnisse sowie Planungen/Überlegungen für die Zukunft berichten (Termin: 25.01.2022).

Die beiden unabhängigen Ansprechpartner des Bistums Augsburg für Fälle sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst (im weiteren Text: Ansprechpartner), Frau Ketterle-Faber und Herr Dr. Hatzung, haben sich ebenfalls zu einem (Informations-)Gespräch bzw. Meinungsaustausch mit der UAKA bereit erklärt (Termin: 16.02.2022).

b.

Die im Rahmen der MHG-Studie herangezogenen Personalakten von Klerikern der Diözese Augsburg werden im Rahmen eines gesonderten Projekts durch Kommissionsmitglieder einer vertieften Auswertung zugeführt. Hierzu hat die UAKA in enger Abstimmung mit dem UBBA einen umfangreichen Fragenkatalog beschlossen. Untersucht bzw. aufgeklärt werden sollen u.a. der bisherige bzw. seinerzeitige Umgang mit Hinweisen auf sexuellen Missbrauch, die Reaktionen Verantwortlicher, die Reaktionen (u.a. Angemessenheit?) mit Blick auf die Täter einerseits und insbesondere die Betroffenen und deren Leid andererseits.

Der Umfang der Aufgabenstellung bringt es mit sich, dass Ergebnisse voraussichtlich erst in der zweiten Jahreshälfte 2022 vorliegen werden.

c.

Transparenz ist ein wesentlicher Faktor im Aufarbeitungsprozess. Die UAKA und der UBBA beabsichtigen deshalb die Erstellung eines (gemeinsamen) Internetauftritts. Betroffenen soll neben möglichst umfassender Information eine niedrigschwellige Kontaktaufnahme zu UAKA bzw. UBBA, Fachstellen, externen und internen Beratungsstellen ermöglicht werden.

4.

Die UAKA ist sich der Problematik bewusst, dass Akten nur gemäß dem darin enthaltenen Informationsgehalt ausgewertet werden können und nicht zwingend die ganze Wahrheit beinhalten. Inwieweit eine anzustrebende vollständige Aufklärung z.B. in Zusammenarbeit mit den Ansprechpartnern oder -bei entsprechender Bereitschaft- im Einvernehmen mit einzelnen Betroffenen (z.B. in Form von „Gegendarstellungen“?) gelingt, muss noch geklärt werden. Gleiches gilt für die Problematik des quantitativ und qualitativ noch völligen unbekanntes und nicht erforschten „Dunkelfeldes“, also der bisher -aus welchen Gründen auch immer- nicht aktenkundig gewordenen Missbrauchsfällen.

5.

„Aufarbeitung“ ist ein diffuser, vieldeutiger und keineswegs homogener Begriff. Er fordert die UAKA. Die UAKA stellt sich ihm aber, tastet sich mit der gebotenen Ernsthaftigkeit, Gründlichkeit und Reflexion heran. Ein wesentlicher, zentraler Aspekt ist und wird die Stellung und Situation der Betroffenen im Aufarbeitungsprozess des Bistums Augsburg sein. Erste Gedanken und Ideen sind bereits formuliert, bedürfen aber im weiteren Verlauf unserer Arbeit noch ihrer Evaluierung und Konkretisierung.

Augsburg den 31.12.2021